

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 23. November 2016

Geschäftsnummer: 2016.RRGR.758

Bern, Psychiatrische Klinik UPD (Waldau) Erneuerung Druckwasserleitungen und Zuleitung Retentionsanlage Verpflichtungskredit für die Ausführung

1 Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 3'550'000.-- (Gesamtkredit CHF 3'700'000.--, abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 150'000.--) sollen auf dem Areal Waldau der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) die Druckwasserleitungen erneuert und eine Zuleitung zur Retentionsanlage gebaut werden. Der Kredit umfasst sämtliche Sanierungen von Werkleitungen auf dem Areal der Waldau, die im Hinblick auf die Verselbständigung noch auf kantonale Kosten durchzuführen sind.

Das gesamte Wasserleitungsnetz auf dem Areal der UPD hat altersbedingt erhebliche Mängel, die zunehmend zu Leitungsbrüchen führen. Um die Versorgungssicherheit des Areals zu gewährleisten, ist die Erneuerung der Druckwasserleitungen dringend erforderlich. Mit der gleichzeitig zu erstellenden Zuleitung zu der Retentionsanlage wird eine Forderung der Gemeinde Ostermundigen erfüllt.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Kosten, neue Ausgaben

Preisstand Oktober 2015, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124.1 Punkte

Gesamtkosten	CHF 3'700'000.00
(inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)	
• Teilprojekt Erneuerung Druckwasserleitungen	CHF 1'970'000.00
• Teilprojekt Zuleitung Retentionsanlage	CHF 1'730'000.00

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF 3'700'000.00
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung AV vom Juli 2015)	– CHF 150'000.00
Zu bewilligender Kredit	CHF 3'550'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt
(Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement Nr. 09.15.9100

Es handelt sich um einen Ausführungs- und Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag 2016 und in der Finanz- und Aufgabenplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt sind. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

Konto	Amt für Grundstücke und Gebäude	2015	CHF	100'000.00
4980 503100	Umbau von Liegenschaften des	2016	CHF	50'000.00
	Verwaltungsvermögens	2017	CHF	400'000.00
		2018	CHF	3'150'000.00
Total			CHF	3'700'000.00

5 Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Bern, 23. November 2016

Im Namen des Grossen Rates
Der Präsident: *Reinhard*
Der Generalsekretär: *Trees*



Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Novembersession 2016 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	21. Dezember 2016
------------------------------	-------------------

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	21. März 2017
---	---------------

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	20. April 2017
---	----------------